

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Die Marke der Profis

Kalk-o-lith® KLIMA-PRO Innenwandfarbe

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

- Handelsname: Kalk-o-lith® KLIMA-PRO Innenwandfarbe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs / Gemischs:
Anstrichmittel.
- Verwendungen von denen abgeraten wird:
Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:
*GIMA GmbH & Co. KG
Windmühlstraße 11
91567 Herrieden-Neunstetten*
- Auskunftgebender Bereich:
*Abteilung: Technik
Tel.: 09825/9291-0
Email: info@gima-profi.de*

1.4. Notrufnummer:

*Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Gif tinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240*

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
*Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen*
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008" in der letztgültigen Fassung.
- Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente:

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS07

- Signalwort:
Gefahr.
- Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:
Calciumdihydroxid.
- Gefahrenhinweise:
*H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.*
- Sicherheitshinweise:
*P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.*

Kalk-o-lith® KLIMA-PRO Innenwandfarbe

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

- P305+P351+P338* **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P302+P352* **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P337+P313* Bei anhaltenden Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501* Den Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

- **Ergänzende Informationen:**
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH Verordnung) erfüllen.
Das Produkt ist alkalisch, nicht mit den Augen oder der Haut in Berührung bringen. Nicht zu bearbeitende Flächen abdecken/abkleben. Das Produkt enthält gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 keine Bestandteile mit endokrinschädlichen oder endokrinschädigenden Eigenschaften.

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- **Beschreibung:**
Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen. Weißkalkhydrat (Calciumhydroxid), Titandioxid, mineralischen Füllstoffen, Additiven sowie kleine Anteile an Dispersion.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer (REACH)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (M.-%)
<i>Calciumdihydroxid</i>	<i>1305-62-0 215-137-3 01-2119475151-45-0023</i>	<i>Eye Dam. 1; H318 Skin Irrit 2; H315 STOT SE 3; H335</i>	<i>10 - < 20</i>
<i>Titandioxid</i>	<i>13463-67-7 236-675-5</i>	<i>-</i>	<i>5 - 10</i>

- **zusätzliche Hinweise:**
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. Das in diesem Gemisch eingesetzte Titandioxid enthält nachweislich weniger als 1 % Bestandteile mit einem aerodynamischen Durchmesser unter $\leq 10 \mu\text{m}$ und ist deswegen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bzw. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 nicht eingestuft. Demnach entfällt auch eine Kennzeichnung mit EUH211. Unabhängig davon sind die allgemeinen Staubgrenzwerte der TRGS 900 einzuhalten (z. B. bei Schleifarbeiten oder Spritzarbeiten).

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- **nach Einatmen:**
Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt hinzuziehen.
- **nach Hautkontakt:**
Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **nach Augenkontakt:**
Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.
- **nach Verschlucken:**
Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Das Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können Kohlenstoffoxide (CO_x) freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

- **Maßnahmen**
Schutzausrüstung tragen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.
- **Besondere Schutzausrüstung:**
Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

5.4. Weitere Angaben

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

*Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8).
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Erde, Vermiculite, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Keine.

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen, vor dem Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Das Produkt ist nicht brennbar. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter dicht geschlossen und trocken an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Vor Frost schützen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Nicht geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Aluminium, Kupfer, Messing, Zink
- **Zusammenlagerungshinweise:**
Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
*Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten, kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerfähigkeit (5°C bis 25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.
Lagerklasse: 12*

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**
- 7.3. Spezifische Endanwendungen:**
Siehe Punkt 1.2

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Calciumdihydroxid CAS-Nr. 1305-62-0
IOELV (Europäische Union) 5 mg/m³

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage	
Calciumdihydroxid	1305-62-0	TWA (alveolengängige Fraktion)	1 mg/m ³	2017/164/EU	
		Weitere Information: Indikativ			
		STEL (alveolengängige Fraktion)	4 mg/m ³	2017/164/EU	
		Weitere Information: Indikativ			
		AGW (einatembare Fraktion)	1 mg/m ³	2017/164/EU	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich), Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)					

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage	
Titandioxid	13463-67-7	AGW (einatembare Fraktion)	10 mg/m ³ Titandioxid/Luft	DE TRGS 900	
		Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
		AGW (alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m ³ Titandioxid/Luft	DE TRGS 900	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- **Augen- / Gesichtsschutz:**
Bei Spritzwassergefahr dichtschießende Schutzbrille (z.B. Korbbrille) verwenden.
- **Handschutz:**
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitril Kautschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >= 8h Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten,

Kalk-o-lith® KLIMA-PRO Innenwandfarbe

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

- **Körperschutz**
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- **Atemschutz:**
Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei Spritzarbeiten sollte ein Partikelfilter P2 getragen werden.
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Das Produkt nicht in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- **Allgemeine Hinweise:**

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	
Form	flüssig
Farbe	weiß oder je nach Einfärbung
b) Geruch	nicht bestimmt
c) Geruchsschwelle	nicht bestimmt
d) pH-Wert bei 20°C	ca. 12
e) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
f) Siedebeginn / Siedebereich	nicht anwendbar
g) Flammpunkt	nicht bestimmt
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht bestimmt
k) Dampfdruck	nicht bestimmt
l) Dampfdichte	nicht bestimmt
m) relative Dichte (20 °C)	1,3 - 1,4 g/cm ³
n) Löslichkeit	vollständig mischbar in Wasser
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
p) Selbstentzündungstemperatur	das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
q) Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
r) Viskosität	nicht bestimmt
s) explosive Eigenschaften	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
t) oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben VOC-Gehalt < 0,5 g/l

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktionen mit starken Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien:

Korrodiert Aluminium, Kupfer, Messing und Zink. Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Stoffe, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

Hinweis: Calciumhydroxid reagiert mit Kohlendioxid zu Calciumcarbonat, einem Naturprodukt.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Kalk-o-lith® KLIMA-PRO Innenwandfarbe

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

- **Akute Toxizität:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 11.2. Erfahrungen aus der Praxis:**
- **an der Haut:**
Reizt die Haut und die Schleimhäute.
 - **am Auge:**
Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
 - **Beim Verschlucken:**
Reizwirkung möglich.
 - **Sensibilisierung:**
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
 - **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**
Experimentelle Untersuchungen liegen nicht vor.
- 11.3. Weitere Hinweise zur Toxikologie:**
*Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1272/2008) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2, 3 und 15.
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Ätzwirkung*
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):**
Keine.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:**
Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.
- 12.4. Mobilität im Boden:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:**
Nicht anwendbar.
 - **vPvB:**
Nicht anwendbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:**
- **Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG:**
Das Produkt enthält TiO₂
- 12.7. Weitere Hinweise:**
*Es liegen uns derzeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.
Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.*

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**
- **Empfehlung:**
Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben abgeben. Nicht Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutt entsorgt werden.
 - **Abfallschlüsselnummer**
Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen).
 - **Ungereinigte Verpackungen:**
Kontaminierte Verpackungen sind vollständig zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Nicht gereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.3. Transportgefahrenklassen	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.4. Verpackungsgruppe	
<ul style="list-style-type: none"> • ADR, RID, ADN • IMDG, IMSBC • ICAO-TI/IATA-DGR 	<p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p> <p><i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i></p>
14.5. Umweltgefahren:	
Umweltgefährdend	<i>Nein</i>
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	<i>Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschrift</i>
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	<i>nicht anwendbar</i>

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- **Nationale Vorschriften:**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.: Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)(Selbsteinstufung)

- **Internationale Vorschriften:**

Das Produkt erfüllt die Vorgaben der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Sonstige Hinweise:**

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrenstoff-Informationszentrum der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): BSW60

- **Änderungen gegenüber der Vorversion:**

Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

- **Änderungen zur Vorversion 4.0**

Abschnitt 2 Ergänzende Informationen, EUH210

Abschnitt 2 Sonstige Gefahren

Abschnitt 3 Inhaltstoffe: Titandioxid

Abschnitt 7 Hinweise zum sicheren Umgang

Kalk-o-lith® KLIMA-PRO Innenwandfarbe

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

Abschnitt 8 *Zu überwachende Parameter: Titandioxid Calciumdihydroxid*
Abschnitt 8 *Begrenzung und Überwachung der Exposition*
Abschnitt 10 *Stabilität und Reaktivität*

• **Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH	<i>American Conference of Governmental Industrial Hygienists</i>	<i>Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter</i>	
ADR/RID	<i>European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway</i>		<i>Schutzfaktor von Atemschutzmasken</i>
APF	<i>Assigned protection factor</i>		<i>internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe</i>
AVV	<i>Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)</i>	<i>Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)</i>	
CAS	<i>Chemical Abstracts Service</i>	<i>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung</i>	
CLP	<i>Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)</i>	<i>Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%</i>	
DNEL	<i>Derived No-Effect Level</i>	<i>Mittlere effektive Konzentration</i>	
EC10	<i>Effective concentration at 10% mortality rate</i>	<i>Europäische Chemikalienagentur</i>	
EC50	<i>Half maximal effective concentration</i>	<i>Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe</i>	
ECHA	<i>European Chemicals Agency</i>		
EINECS	<i>European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances</i>		
ELINC	<i>European List of Notified Chemical Substances</i>		
EPA	<i>Siehe HEPA</i>	<i>Siehe HEPA</i>	
GHS	<i>Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals</i>		
HEPA	<i>High efficiency particulate air filter</i>	<i>Hoch effizienter Luftfiltertyp</i>	
IATA	<i>International Air Transport Association</i>	<i>Internationale Flug-Transport-Vereinigung</i>	
IMDG	<i>International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods</i>	<i>Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr</i>	
IUPAC	<i>International Union of Pure and Applied Chemistry</i>	<i>Internationale Union für reine und angewandte Chemie</i>	
LC10	<i>Lethal concentration at 10% mortality rate</i>	<i>Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%</i>	
LC50	<i>Median lethal concentration</i>	<i>Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)</i>	
LD10	<i>Lethal dose at 10% mortality rate</i>	<i>Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%</i>	
LD50	<i>Median lethal dose</i>	<i>Mittlere letale Dosis</i>	
MEASE	<i>Metals estimation and assessment of substance exposure</i>		
NOEC	<i>No observed effect concentration</i>	<i>Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung</i>	
OECD	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i>	<i>Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>	
PBT	<i>Persistent, bio-accumulative and toxic</i>	<i>Persistent, bioakkumulierbar und toxisch</i>	
PROC	<i>Process category</i>	<i>Verfahrenskategorie</i>	
REACH	<i>Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)</i>	<i>Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)</i>	
SDB	<i>Sicherheitsdatenblatt</i>		
STOT	<i>Specific target organ toxicity</i>	<i>Spezifische Zielorgantoxizität</i>	
TRGS	<i>Technische Regeln für Gefahrstoffe</i>		
UVCB	<i>Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials</i>	<i>Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien</i>	
vPvB	<i>Very persistent, very bioaccumulative</i>	<i>sehr persistent und sehr bioakkumulierbar</i>	
VwVwS	<i>Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe</i>		

• **Wortlaut der Gefahrenhinweise:**

H315 *Verursacht Hautreizungen.*
H318 *Verursacht schwere Augenschäden.*

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



| Die Marke der Profis

Kalk-o-lith® KLIMA-PRO Innenwandfarbe

Version 5.0 / ersetzt Version 4.0

H335 Kann die Atemwege reizen.

- **Schulungshinweise:**

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.